

te Aufenthaltsberechtigung hat? Das heißt, er kann, von illegalen Einwanderern aus dem Süden abgesehen, davon ausgehen, daß jeder, der ihm im Alltag begegnet, in Übereinstimmung mit bestimmten, umfassenden Spielregeln in seinem Land ist, das sich als Einwanderungsland versteht und Einwanderungspolitik betreibt. Das macht die Begegnung mit dem Fremden normaler, kalkulierbarer. In Deutschland wird diese Begegnung offensichtlich zunehmend als diffuse Bedrohung gerade deswegen erlebt, weil kein Gesamtkonzept erkennbar ist, das politischen Antworten auf die Kernfragen zur zukünftigen Gestaltung der Problembereiche Migration-Integration-Minderheiten böte.

„Einwanderungspolitik ist eine Form von gehobenem Egoismus des Einwanderungslandes“

HK: Nur was nützt größtmögliche Transparenz, wenn die einheimische Bevölkerung mit einem so massiven Zuwanderungsdruck konfrontiert wird, wie er voraussichtlich in der Bundesrepublik mittelfristig zu erwarten ist? Wie läßt sich diesen Ängsten wirksam entgegen steuern?

Bade: Die zu erwartenden demographischen Daten der Jahre 2030 und 2040 sind doch bekannt. Daran läßt sich ablesen, daß diese Bevölkerung besonders nach der Jahrtausendwende so dramatisch abnehmen und zugleich „vergreisen“ wird, daß Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme immer weniger funktionieren. Entweder müssen wir uns also etwas ganz Neues anstelle des dann unzureichenden Generationenvertrags einfallen lassen – oder wir müssen Menschen von außen holen. Und dann stellt sich, angesichts der Tatsache, daß überall in Europa die Geburtenraten sinken, die Frage, von woher. Im

Grunde bleiben dann wohl nur ausgerechnet die Bereiche, die heute das apokalyptische Schreckgespenst einer „neuen Völkerwanderung“ in der „Festung Europa“ wecken: Osteuropa und die Dritte Welt. Wir brauchen also dringend langfristig Antworten auf die Herausforderung durch unsere Bevölkerungsentwicklung.

HK: Das hieße also, daß ganz pragmatische Überlegungen den einwandernden Fremden nicht als Bedrohung, sondern als Partner erscheinen lassen sollen?

Bade: Genau das. Warum kann man sich einmal nicht mit Einwanderungspolitik so beschäftigen, wie sie eigentlich verstanden werden muß: Einwanderungspolitik sollte sicher so human wie möglich gestaltet werden, aber sie ist als solche kein humanitäres Hilfsprogramm, sondern – so unerfreulich das klingen mag – eine Form von gehobenem Egoismus des Einwanderungslandes. Es handelt sich hier also um eine ganz andere Motivation, als diejenige, die Kontingentflüchtlingsregelungen und Asylrecht begründet. Einwanderungspolitik richtet sich vornehmlich nach Interessen und Bedürfnissen des Einwanderungslandes. Warum können wir nicht, wie Australien und Neuseeland zum Beispiel, jährlich bestimmte Einwanderungsprogramme auflegen mit bestimmten Quoten, die arbeitsmarkt- und berufsgruppenbezogen sind und Lücken auf dem Arbeitsmarkt schließen? Warum muß jemand, der überhaupt keinen Asylantrag stellen, aber in der Bundesrepublik leben und arbeiten will, durch den Drehwolf des Asylrechts hindurch, obwohl er im Prinzip sowieso keine Chance auf Anerkennung hat? Warum soll so jemand nicht einen Antrag auf reguläre Einwanderung stellen dürfen, wohl wissend, daß er unter Umständen fünf oder acht Jahre warten muß, bis er an der Reihe ist. Das wäre ein sehr viel faireres Verfahren, das zugleich die Begegnung mit dem Fremden positiver gestalten könnte.

Entschieden, aber nicht wirklich bewältigt

Zu Verlauf, Themen und Stand des Falles Eugen Drewermann

*Nach der Suspendierung Eugen Drewermanns vom Priesteramt – nachdem dieser zuvor seine priesterlichen Funktionen ruhen ließ – ist es um die Auseinandersetzung zwischen dem Theologen und dem Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt zwar ruhiger geworden, wirklich beendet ist der Fall Drewermann indes damit nicht. Auf dem bevorstehenden 91. Deutschen Katholikentag in Karlsruhe wird Eugen Drewermann – wenn er es sich nicht doch noch anders überlegt – mit der Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses Hanna-Renate Laurien unter der Leitung des ZDF-Journalisten Michael Albus diskutieren. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über Phasen, Schwerpunkte und Themen des Falles Drewermann. Als Quellen stützt er sich im wesentlichen auf folgende drei Dokumentationsbände: Peter Eicher (Hg.), *Der Klerikerstreit. Die Auseinandersetzung**

*um Eugen Drewermann, München 1990 (im weiteren zitiert mit „K“); Hermann-Joseph Rick (Hg.), Dokumentation zur jüngsten Entwicklung um Dr. Eugen Drewermann, Paderborn 1991 („D“); Eugen Drewermann, *Worum es eigentlich geht. Protokoll einer Verurteilung, München 1992 („W“).**

Welcher Theologe in den letzten Jahren auch immer mit kirchenamtlicher Beanstandung seiner Lehrtätigkeit zu tun bekam – kaum ein Fall gestaltete sich so *unübersichtlich* wie derjenige des Paderborner Theologiedozenten und Psychotherapeuten *Eugen Drewermann*. Tausende von Seiten umfaßt das schriftstellerische Werk dieses Autors. Daß die wissenschaftliche Diskussion nur zögernd in Gang kam und die kirchenamtliche Bewertung sich schwierig gestaltete, hatte auch mit der *schieren Men-*

ge dessen zu tun, was Drewermann bisher publizierte. *Kaum ein theologisches Teilfach*, das nicht vom Streit um die Theologie Drewermann betroffen wäre. Wer will sich obendrein ein Urteil erlauben, wenn er das, was Drewermann neu in die Theologie einzubringen beansprucht, die Tiefenpsychologie, zu wenig bis gar nicht kennt?

„Wir sind als Christen zu wenig ägyptisch“

Der Sache nach unübersichtlich ist bis heute der Fall Drewermann jedoch vor allem deshalb, weil bei der breiten Publikationstätigkeit des Paderborner Autors sich im Laufe der Jahre die Themen des Falles immer wieder *wandelten und ausweiteten*. Was zunächst lediglich als theologische Frage bzw. Position unter anderen wahrgenommen wurde, erwies sich mehr und mehr als das, was es wirklich ist: eine *grundlegende Herausforderung* an heutige Theologie, an Kirchenverständnis, Pastoral und Verkündigung überhaupt. Seine kirchenamtlichen Kritiker waren jeweils noch mit dem letzten Aufsatz oder Buch beschäftigt, während Drewermanns Verlage bereits sein nächstes Buch auf den Markt warfen. Die bestehenden Kritikpunkte waren noch nicht wirklich ausdiskutiert, als in den Augen des Paderborner Erzbischofs bereits wieder neuer Handlungsbedarf entstand.

Erste Gerüchte und Hinweise auf sich verdichtende Komplikationen zwischen Drewermann und Rom und/oder dem Erzbischof von Paderborn entstanden Anfang der 80er Jahre. Sein *Eheverständnis* und seine Haltung zur Ehescheidung, der Zusammenhang von *Angst und Schuld* sowie seine harsche *Christentumskritik* waren es, die zunächst auf der Tagesordnung bei Kontakten mit der Paderborner Bistumsleitung standen, etwa in den Jahren 1982 und 1986. 1981 und 1982 hatte Drewermann mit seinen beiden Büchern zur *Fortschrittsproblematik* („Der tödliche Fortschritt. Von der Zerstörung der Erde und des Menschen im Erbe des Christentums“, Regensburg 1981; vgl. HK, September 1984, 395) und zur *Friedensfrage* („Der Krieg und das Christentum. Von der Ohnmacht und Notwendigkeit des Religiösen“, Regensburg 1982) dem säkularisierten Erbe des Christentums, aber auch dem Christentum selbst erhebliche Mitschuld gegeben.

1982, 1983 und 1984 folgten unter dem Titel „Psychoanalyse und Moralthologie“ drei Bände als der Versuch, die – aus seiner Sicht – *moralische Überforderung* der Menschen abzubauen und der *Reduktion des Glaubens auf die Moral* entgegenzutreten – wobei Drewermann später den ihm gegenüber erhobenen Vorwurf, er suspendiere das Ethische, wiederholt als durchaus korrekte Qualifizierung seines Anliegens akzeptierte. Den theologischen Hintergrund dieser Vorhaben hatte er in dem Ende der 70er Jahre in erster Auflage erschienenen Grundlagenwerk „Strukturen des Bösen“ skizziert, eine dreibändige Analyse der jahwistischen Urgeschichte in exegetischer, philosophischer und psychoanalytischer Sicht (Paderborn 6. Aufl. 1987, 5. Aufl. 1985, 5. Aufl. 1986).

Zentrale Fragen des Glaubensverständnisses traten in den

Mittelpunkt sowohl der Arbeiten Drewermanns wie auch der Auseinandersetzung mit dem kirchlichen Lehramt in einer Phase, als deren Beginn man sein Referat auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Dogmatiker und Fundamentaltheologen in Luzern 1982 über tiefenpsychologische und religionsgeschichtliche Beiträge zur *Trinitätsvorstellung* ansehen könnte (vgl. HK, Februar 1983; *Wilhelm Breuning* (Hg.) *Trinität. Aktuelle Perspektiven*, QD 101, Freiburg i. Br. u. a. 1984, 115 ff.). Das Schlußwort dieses Referates liest sich heute wie die Overture zu dem Thema, mit dem er wenig später bereits zum diskutiertesten Theologen der 80er Jahre im deutschen Sprachraum werden sollte: „In summa: Wir sind als Christen zu sehr alttestamentlich und zu wenig ägyptisch, um wirklich christlich zu sein, und nur eine tiefere Form des Träumens und der Poesie könnte uns wieder lehren, was Gott im Herzen eines jeden Menschen eingeschrieben hat, um sich darin zu offenbaren“ (a. a. O., 142). Was Drewermann in den darauf folgenden Jahren veröffentlichte, waren über weite Strecken Entfaltungen bzw. Variationen dieses einen theologischen Leitmotivs: Mit der Veröffentlichung der beiden Bände „Tiefenpsychologie und Exegese“ (Mainz 1984, 1985) nahm er seine z. T. recht polemisch vorgetragene Kritik an einer – aus seiner Sicht – *einseitigen Orientierung an der historisch-kritischen Exegese* auf (vgl. HK, Juni 1985, 275 ff.) – was ihn in der Auseinandersetzung um Wunder nicht daran hinderte, bildhaft-symbolische Deutung und historische Rekonstruktion schroff gegeneinanderzusetzen.

Durch die vielen Buchveröffentlichungen schuf Drewermann immer neue Fakten

Mit seiner Deutung der lukanischen Kindheitsgeschichte in „Dein Name ist wie der Geschmack des Lebens“ (Freiburg i. Br. u. a., 1986) setzte er sich dem Verdacht aus, er *nivelliere die geschichtliche Einmaligkeit Jesu Christi* zugunsten einer religionsübergreifenden „archetypisch“ genannten religiösen Veranlagung des Menschen, ein Verdacht, den auch die Kommentar- bzw. Predigtbände zum Markusevangelium („Das Markusevangelium. Bilder der Erlösung“, Olten 1987, 1988) sowie zum Matthäusevangelium („Das Matthäusevangelium. Bilder der Erfüllung“, Olten 1992“; vgl. HK, April 1992, 194) nicht widerlegten: „Wer sagt: ‚Ich glaube an Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn‘, bekennt sich im Grunde dazu, daß er in seinem Leben all die Erfahrungen mit Christus gemacht hat, die der Alte Ägypter mit der Person des Pharao verband – mindestens drückt er die Hoffnung aus, es werde ihm in seinem Leben vergönnt sein, die entsprechenden Erfahrungen machen zu *können*“ (Dein Name ist . . ., a. a. O., 60).

Bei drei Gesprächen mit dem Paderborner Erzbischof bzw. Mitgliedern des Metropolitankapitels im September und Oktober 1986 waren in zwei Fällen Drewermanns Aussagen zum katholischen Eheverständnis sowie einmal seine Bewertung des „historischen Charakters“ der bibli-

schen Schriften, vor allem der Evangelien (D 348) und ein anderes Mal das Verhältnis von Angst und Schuld Gesprächsgegenstand. In einem Brief vom 5. 1. 87 an Drewermann (K 231 f.), eine Reaktion des Paderborner Erzbischofs auf die Veröffentlichung von „Dein Name ist wie der Geschmack des Lebens“, ging dieser auf Fragen der *Christologie* (u. a. auch Jungfrauengeburt) und der *Historizität der Kindheitsgeschichte* im Lukas-Evangelium ein.

Für ein für Mai 1988 geplantes, aber schließlich wegen der Beerdigung des Rottenburger Bischofs *Georg Moser* ausgefallenes Symposium im Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden-Naurod auf Einladung des Paderborner Erzbischofs mit Drewermann und anderen Theologen nannte Degenhardt als mögliche Themen: *Offenbarung; Mythen und historische Fakten des Heilsgeschehens; Interpretation der Heiligen Schrift; Sünde und Angst*. Aus einer Gesprächsnotiz Degenhardts geht hervor, daß Drewermann in dem Zusammenhang noch die Themen *Erlösung, Gnade und Unauflöslichkeit der Ehe* einzubringen versuchte (D 317 f.).

Die zunächst unveröffentlichte Erklärung Erzbischof Degenhardts vom 26. 10. 89 (K 243) mit den Themen *Offenbarung und Geschichte, Offenbarung in Jesus Christus sowie Erlösung zwischen Sündenvergebung und Angstüberwindung* war die letzte in dieser Phase der Entwicklung: Die zentralen Einwände des Paderborner Bischofs lauteten: 1. *Nivellierung der biblischen Offenbarung* im Sinne einer „traumhaften Projektion der archetypischen Strukturen der menschlichen Seele“; 2. *Nivellierung der Gestalt Jesu* zugunsten einer unter zahlreichen „heidnischen Göttergestalten und Heilbringern“; 3. *Umdeutung der christlichen Erlösungsbotschaft* mit Hilfe eines „wichtigen, aber keineswegs erschöpfenden“ Aspektes, der Überwindung von Angst.

Aber – und das ist für den gesamten Verlauf der Auseinandersetzung symptomatisch – zum Zeitpunkt, als der Paderborner Erzbischof diese Themenzusammenstellung vorlegte, hatte Drewermann mit der nächsten Buchveröffentlichung bereits wieder *neue Fakten geschaffen*: Am 31. Oktober 1989 stellte er vor der Presse seinen *Generalangriff auf Priestertum und real existierende Kirche* vor, sein Erfolgsbuch „Kleriker. Psychogramm eines Ideals“ (Olten 1989; vgl. HK, Februar 1990, 85 ff.; ds. Heft, 251). In dem darauf folgenden Gespräch mit Erzbischof Degenhardt vom 31. Januar 1990 befaßte man sich auf Wunsch des Erzbischof (K 257) mit dem Inhalt von „Kleriker“, d. h. vor allem mit der Begründung des Priestertums „allein von Jesus Christus“ oder psychologisch von der Rolle des Priesters als Dichter, Seher und Therapeut her.

In einer im Anschluß an das Gespräch vom 31. 1. 90 veröffentlichten Erklärung vom 27. 2. 90 (K 273) unterschied Erzbischof Degenhardt im wesentlichen zwei Fragenkomplexe: zum einen Bedenken im Zusammenhang mit dem „Kleriker“-Buch, zum anderen Bedenken dogmatischer Art zu weiteren Büchern Drewermanns. Zur ersten Gruppe zählte er dessen *Menschenbild, das Verständnis*

vom Priestertum sowie den *historischen Bedeutungskern verbindlicher Glaubensaussagen etwa wie der Jungfrauengeburt*. Die zweite Gruppe umfaßte die bereits in der Erklärung vom 26. 10. 89 enthaltenen Themen.

Das ausführlichste Gespräch zwischen Degenhardt und Drewermann fand am 6. Juli 1990, also zu einem Zeitpunkt statt, als der Versuch des Erzbischofs, ein Verfahren nach der Verfahrensordnung der Deutschen Bischofskonferenz für Lehrbeanstandungen (Fassung vom 4. Mai 1981) in Gang zu setzen, gescheitert war (Tonband-Nachschrift in: D 29 ff.). Die Themen dieses etwa sechseinhalbstündigen Gespräches zwischen den beiden Kontrahenten und – wie schon beim Gespräch vom 31. 1. 90 – zwei theologischen Beisitzern, den beiden Paderborner Theologieprofessoren *Peter Eicher* und *Aloys Klein*, waren eine Mischung von Fragen, die sich auf das Buch „Kleriker“ und andere, früher erschienene Veröffentlichungen bezogen (Verhältnis von Offenbarung und Geschichte, Jungfrauengeburt, Eid und Versprechen, Unauflöslichkeit der Ehe, Priesterverständnis). Von den vom Erzbischof für das Gespräch vorgegebenen Themen blieb das Thema *Kirche* ausgespart, auch Fragen der *Inkarnation* bzw. *Christologie* sowie das Thema *Priestertum* hätten im Rahmen eines weiteren Gespräches ausführlicher behandelt werden sollen. Zu diesem Gespräch kam es jedoch nicht mehr.

Ist er bereit, aus seinem „Sprachsystem auszusteigen“?

Zunächst sah es zeitweise so aus, als habe das Gespräch vom 6. 7. 90 einen Durchbruch für den Dialog gebracht: Drewermann meinte bereits während des Gespräches, daß man sich mit Ausnahme des Verständnisses der Jungfrauengeburt recht nahe gekommen sei (D 195); in wichtigen Punkten bestehe weitgehende Übereinstimmung, meldete das Presseamt der Erzdiözese (D 7); auch Erzbischof Degenhardt verbreitete in diesem Sinne im Anschluß an das Juli-Gespräch *Optimismus*. Dieser sollte sich jedoch später als verfrüht herausstellen: Eine vereinbarte und von Drewermann zu unterschreibende Zusammenfassung über die Themen dieses Gespräches erwies sich als Stolperstein – die vom Erzbischof vorgelegte Zusammenfassung (D 205) akzeptierte Drewermann nicht und nannte dafür im wesentlichen zwei Gründe (in einem Brief vom 10. 12. 90; D 214 ff.; W 271 ff.): Die vorgelegte Zusammenfassung werde dem „komplizierten und nuancierten“ Gesprächsverlauf nicht gerecht; auf Grund seines Verständnisses von Glaubenswahrheiten sei es im übrigen nicht akzeptabel, „den Glauben an Gott oder Christus in einen Haufen von Sätzen zu zerlegen, die dann nacheinander durchzufragen wären“ (D 215; W 272).

Über ein halbes Jahr verging daraufhin mit einer brieflich und per Interviewäußerungen geführten Auseinandersetzung um die nicht geleistete Unterschrift Drewermanns unter diese Gesprächszusammenfassung, um Alternativen und Erläuterungen. Wie immer man zu der von

Erzbischof Degenhardt vorgelegten Gesprächszusammenfassung stehen mag – im Kern ging es bei dieser monatelangen Auseinandersetzung um die Frage, ob Drewermann dazu bereit sein würde, wie es Aloys Klein im Gespräch vom 6. 7. 90 formulierte, aus seinem „Sprachsystem auszusteigen“ und dann „wieder in das typisch dogmatische und angestammte Sprachsystem ein(zu)steigen, . . ., in dem Sinne, wie es die Kirche verstanden hat und (zu)sagen: ‚So meine ich das auch. Ich habe es nur in diesem Falle anders ausgedrückt‘“ (D 193, W 208). Neue Vorwürfe tauchten im Laufe des Jahres 1991 in den Briefen Erzbischof Degenhardts auf (etwa die Themen *Abtreibung* und *Eucharistie* betreffend) oder auch alte (z. B. zur Ehescheidung) wurden wieder aufgenommen, die sich auf öffentliche Äußerungen Drewermanns des Jahres 1991 bezogen (Interviews in: „Neue Westfälische Zeitung“ vom 9. 2. 91, vgl. W 278 ff.; FAZ-Magazin vom 3. 5. 91, vgl. W 306 ff.; „Die Welt“ vom 8. 7. 91, vgl. W 317 ff.). Vor dem Hintergrund dieses nunmehr nochmals erweiterten Themenspektrums kam der Paderborner Erzbischof dann zu seiner, in einer Anlage zum Brief vom 7. Oktober 1991 formulierten Bewertung der für den Entzug der Lehrerlaubnis relevanten Themen (W 379 ff.): *Offenbarung und Geschichte, Jungfrauengeburt, besonderes Priestertum, Abtreibung, Interkommunion*.

Es fehlte die Konzentration auf wenige zentrale Fragestellungen

In dem Maße, wie es zu der zeitweise von beiden Seiten für möglich gehaltenen Wiederannäherung nach dem Gespräch vom 6. 7. 90 nicht kam, wohl auch in dem Maße, wie eine größere Öffentlichkeit den Fall Drewermann nach der Veröffentlichung des Buches „Kleriker“ erst richtig wahrnahm und Drewermann zunehmend für Interviews interessant wurde, *verschärfte sich der Ton*. Drewermanns Kirchenkritik wurde immer pauschaler, polemischer – entsprechend gereizter wurden auch die Antworten. Nicht mehr der Versuch Drewermanns, einer – wie er meint – auf die überkommene Lehre und ihre amtlichen Strukturen fixierten Kirche die Zugangswege zu den Bildern des Glaubens zu öffnen, stand im Mittelpunkt der Diskussion, sondern zugespitzte Interviewäußerungen.

In der Anklageschrift nach Artikel 1720 Nr. 1 CIC (außergerichtliches Strafverfahren) vom 9. Januar 1992 griff der Paderborner Bischof die im Schreiben vom 7. 10. 91 genannten beanstandeten Äußerungen auf – ausgenommen das Thema Interkommunion. Gegenstand dieser Anklage wurden darüber hinaus *Leugnung der Gottesobnschaft, Leugnung der Einsetzung der Sakramente durch Jesus Christus, Leugnung der Vollmacht der Kirche, in Fragen des Glaubens und der Sitten verbindlich zu lehren, schließlich Beleidigungen gegenüber Kirche und Bischof*. Grundlage dieser Anklagepunkte waren zumeist Interviewäußerungen, vor allem in der Weihnachtsausgabe des „Spiegel“ vom 23. 12. 91 (vgl. auch: W 438 ff.).

Der Verlauf der Auseinandersetzung wurde so im wesentlichen von den jeweils neu oder zugespitzt von Drewermann vorgebrachten Themen bestimmt, ohne daß von bischöflicher Seite der Versuch erkennbar wurde, die ganze Thematik zu konzentrieren. So erweckte der Streit über weite Strecken den Eindruck, als hechele ein Ortsbischof thematisch hinter den immer neuen Buchveröffentlichungen und Interviewäußerungen Drewermanns her, ohne die *Auseinandersetzung auf für Theologie und Kirche zentrale Fragestellungen zu beschränken*, weniger zentrale beiseite zu lassen, zu unterscheiden zwischen bewußt einseitigen Gelegenheitsäußerungen gegenüber solchen, die als grundlegend für das Werk anzusehen sind. Einen konzentrierteren Eindruck machte hingegen eine Stellungnahme der *Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz*, die aus Anlaß des Entzugs der Lehrerlaubnis am 8. 10. 91 veröffentlicht wurde (W 394 ff.): Es gehe „nicht nur um die Frage einer Beurteilung einzelner Lehrmeinungen Eugen Drewermanns . . ., sondern um die Frage einer unzulässigen Gesamtinterpretation von Offenbarung, Glaube und Kirche. Deshalb dreht sich die Auseinandersetzung auch nicht um Herrschaftsstrukturen und Selbstkritik der Kirche, sondern um Strukturen des Heils und der Heilsmittlung“. Zu der zentralen christologischen Fragestellung heißt es in derselben Erklärung: „Es ist etwas Grundverschiedenes, ob man die personale Offenbarung des dreieinigen Gottes in Jesus Christus und die daraus sich ergebenden Inhalte des Glaubensbekenntnisses als Produktionen und Projektionen vorgegebener symbolisch-archetypischer Strukturen der Seele in ihrem vorbewußten Zustand ausgibt, oder ob man die ergangene und geschichtlich vorgegebene göttliche Offenbarung mit Hilfe philosophischer, psychologischer, anthropologischer und religionsgeschichtlicher Kategorien zu deuten und dem menschlichen Verstehen zugänglich zu machen sucht“ (W 395).

Unübersichtlich gestaltete sich der Fall Drewermann aber nicht nur wegen der Vielzahl von für die Theologie obendrein z. T. neuartigen Themenstellungen und Ansätzen, sondern vor allem auch deshalb, weil über weite Strecken *nicht klar wurde, welchen Weg* der Erzbischof von Paderborn als zuständiger Ortsordinarius, die Deutsche Bischofskonferenz bzw. deren Glaubenskommission unter dem Vorsitz von Kardinal *Friedrich Wetter* in dieser Angelegenheit einschlagen würden. Würde es zu einem *Lehrbeanstandungsverfahren* vor der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz kommen oder nur zu einem *Entzug der Lehrerlaubnis ohne Verfahren*?

In einem Schreiben vom 7. Mai 1986 hatte die Glaubenskongregation Erzbischof Degenhardt davon in Kenntnis gesetzt, daß „Veröffentlichungen von Dr. Drewermann nach gründlichem Studium eine tiefe Besorgnis auslösten“. Der Bischof von Paderborn – so teilte dieser später Drewermann selbst mit – „solle geeignete Initiativen ergreifen und sich angesichts der weiten Verbreitung der Publikationen Drewermanns“ dabei der „Mitarbeit der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz bedienen“ (D 349).

Eine erste Stufe von kirchenamtlicher Sanktionierung durch Degenhardt – sieht man einmal davon ab, daß er bereits zu einem früheren Zeitpunkt z. T. als *Referent bei Akademie- und Fortbildungsveranstaltungen*, auch als *Autor in kirchlichen Zeitschriften* nicht mehr zugelassen wurde – erfuhr Drewermann mit der Vereinbarung von 1986, er solle seine Veröffentlichungen dem *Imprimatur* unterwerfen. Eine zeitlich befristete Aufforderung zu Klärungen enthielt erstmals der bereits erwähnte Brief vom 5. 1. 87. Ein sich daran anschließender Briefwechsel (K 232 ff.) kam jedoch zu keiner substantiellen Klärung.

Und plötzlich doch ein Antrag auf Eröffnung eines Lehrbeanstandungsverfahrens

Zur selben Zeit blieb die Glaubenskommission nicht untätig. Auf ihre Veranlassung hin – warum ist darüber im Vorwort nichts zu lesen? – entstand eine Aufsatzsammlung zu verschiedenen die Theologie Drewermanns betreffenden Fragestellungen (*Albert Görres, Walter Kasper, Tiefenpsychologische Deutung des Glaubens. Anfragen an Eugen Drewermann*, QD 113, Freiburg i. Br. u. a. 1988; vgl. HK, September 1988, 447). Ein für Frühjahr 1989 anberaumter neuer Termin des genannten Nauroder Symposiums wurde von Drewermann mit dem Hinweis abgelehnt, dies halte er – so schrieb er später in einen Brief an Erzbischof Degenhardt – nach der Veröffentlichung der „*Quaestio*“, in der – so Drewermann – „angeblich alles Wichtige stehen sollte – und nicht stand“, für „sinnlos“ (K 251).

In der zunächst unveröffentlichten Erklärung von Erzbischof Degenhardt vom 26. Oktober 1989 (K 243 ff.) fand sich immer noch die vergleichsweise milde und ohne Angabe einer Frist formulierte Aufforderung an Drewermann, die genannten Aussagen „zu klären und im Sinn der kirchlichen Lehre zu korrigieren“. Und dies, obwohl – so war bekannt geworden – die Glaubenskongregation Erzbischof Degenhardt im Sommer desselben Jahres mit Bezug auf den ersten Band der Markus-Auslegung zum Handeln gedrängt hatte. Bei der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im September 1989 kam es zu einem Gespräch zwischen Mitgliedern der Glaubenskommission und Erzbischof Degenhardt – in einem späteren Brief an Drewermann teilte Degenhardt mit, er habe die Glaubenskommission um Rat angegangen (K 262) –, Degenhardt informierte die Bischöfe vom Fortgang der Angelegenheit, ein eigener Tagesordnungspunkt waren diese Vorgänge jedoch nicht (vgl. HK, November 1989, 494).

Auch wenn die Lage sich nach Veröffentlichung des Buches „*Kleriker*“ deutlich zuspitzte, von einem Lehrbeanstandungsverfahren wollte der Paderborner Bischof immer noch nichts wissen. Aus der von einem Mitarbeiter des Paderborner Generalvikariats angefertigten Notiz zum Gespräch vom 31. 1. 90 (D 17 ff.) geht hervor, daß Erzbischof Degenhardt einer *baldigen Entscheidung* in

der Sache den Vorzug vor einem Verfahren vor der Glaubenskommission gab. Auf eine entsprechende Bitte von Drewermanns Beisitzer Eicher habe der Bischof geantwortet, ein solches Verfahren könne Jahre dauern. Für ihn bestehe „aber jetzt Handlungsbedarf“ (D 26).

Über Ziel und Zweck des Gespräches konnte kein Zweifel aufkommen: Laut Gesprächsnotiz habe Degenhardt gleich zu Beginn darauf hingewiesen, vom Ergebnis des Gespräches werde es abhängen, ob Drewermann die „*venia legendi*“ behalte oder nicht (D 17).

Um so erstaunlicher, daß Erzbischof Degenhardt in einer Erklärung vom 27. 2. 90 ankündigte, er beabsichtige, „entsprechend dem Wunsch von Dr. Drewermann, bei der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz ein Lehrbeanstandungsverfahren zu beantragen“ (K 273). Später sprach Degenhardt Drewermann gegenüber selbst davon, seine Meinung in bezug auf ein mögliches Verfahren vor der Glaubenskommission nach dem Gespräch vom 31. 1. „geändert“ zu haben (D 35).

Das nun folgende Gerangel um die Eröffnung eines Lehrbeanstandungsverfahrens gehört mit zu den *merkwürdigsten Episoden* der gesamten Vorgänge um Drewermann. Der Vorsitzende der Glaubenskommission, Kardinal Wetter, teilte Drewermann in einem Brief vom 29. 3. 90 (K 293) mit, er habe den Antrag des Paderborner Erzbischofs auf Eröffnung eines Verfahrens gutachtlich prüfen lassen, ob die Maßgabe des Paragraphen 5 Lehrbeanstandungsverordnung (LBV) erfüllt sei: „Das Gutachten kam zu einem positiven Ergebnis“. Derselbe Kardinal Wetter schickte knapp drei Wochen später einen Brief (vom 18. 4.) an Drewermann, in dem er diesem berichtete, „neue Informationen“ hätten ergeben, daß das Gespräch nach Paragraph 5 LBV mit dem Ziel, ein Verfahren überflüssig zu machen, „noch nicht abgeschlossen“ sei. Daher stelle „sich die Frage nach der Eröffnung eines solchen Verfahrens derzeit nicht“.

Weitere zwei Wochen später erreichte Drewermann die briefliche Mitteilung (vom 1. 5. 90; K 304) von Kardinal Wetter, daß „ein Antrag Ihres Erzbischofs (auf ein Lehrbeanstandungsverfahren) gar nicht vorliegt“. Der von Degenhardt zunächst gestellte Antrag wurde offenbar schon gar nicht mehr als ein solcher gewertet, da nach neuer Lesart die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt waren. Der Paragraph 5 LBV lautet: „Bevor der Ordinarius oder ein Autor einen Antrag zur Durchführung eines Lehrbeanstandungsverfahrens stellen kann, muß ein Gespräch zwischen dem ... beteiligten Ordinarius oder einem von ihm Beauftragten und dem Autor stattfinden mit dem Ziel, die Frage so zu klären, daß ein Verfahren sich erübrigt. Das Ergebnis des Gesprächs ist in einer Niederschrift, die nach Möglichkeit von beiden Gesprächspartnern unterzeichnet wird, festzuhalten.“

Auf welche neue Information stützte sich die Glaubenskommission? Aus der Notiz eines Mitarbeiters des Paderborner Generalvikariats vom Gespräch vom 31. 1. geht hervor, es sei eigens festgestellt worden, „daß es sich hier

nicht um ein Vorgespräch für die Glaubenskommission ... handelt“ (D 25). Dies hinderte Erzbischof Degenhardt jedoch offenbar nicht daran, mit Verweis auf eben dieses Gespräch den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zu stellen. Außerdem suchte er Drewermann zusammen mit dem Paderborner Weihbischof *Hans Leo Drewes* am 9. März – wie Drewermann betonte: „unangemeldet“, ohne Zeugen auf Drewermanns Seite und ohne Protokoll (K 306) – auf, um ihn zu fragen, ob er nicht von sich aus die Lehrerlaubnis zurückgeben wolle.

Mit beiden Gesprächen zusammengenommen glaubte der Erzbischof, den Kriterien des § 5 Genüge getan zu haben. In einem Brief an Drewermann schrieb er später: „Ich sah und ich sehe diese Gespräche als Einheit und als Erfüllung der Gesprächsforderung des § 5 der Verfahrensordnung ... Nachdem beide Gespräche, die zusammen circa sechs Stunden gedauert haben, ergebnislos blieben und ein Ergebnis im Sinne des § 5 nicht erkennbar war, habe ich die Eröffnung des Verfahrens ... beantragt“ (K 305). Die Tatsache, daß es unabhängig von diesem Antrag erneut zu einem Gespräch Degenhardt – Drewermann kommen sollte, soll für die Glaubenskommission ein hinreichender Grund dafür gewesen sein anzunehmen, daß das *eigentliche Gespräch nach § 5 LBV möglicherweise doch noch nicht geführt worden war*.

Aber auch unabhängig von dieser formalrechtlichen Frage – aus veröffentlichten Briefen Kardinal Wetters wurde deutlich: In der Glaubenskommission war man „keineswegs auf ein Verfahren erpicht“ (K 301). Ein Ausspruch von Aloys Klein aus dem Gespräch vom 31. 1. 90 dürfte im wesentlichen auch die Stimmungslage in der Glaubenskommission wiedergegeben haben: Zu Drewermanns existentiell-religiös gefärbter Sprache meinte er, sie führe „zu so vielen Aussagen, die auch widersprüchlich sind, so daß es unglaublich schwer ist, genau festzulegen, wo verbindliche Aussagen gemacht werden“ (D 19).

Vom Moment an, als klar war, daß es zu einem Lehrbeanstandungsverfahren nicht kommen würde und das Gespräch vom 6. 7. 90 überraschend optimistisch endete und bewertet wurde, schien zunächst wieder alles offen zu sein. Je länger sich jedoch im Laufe des Jahres 1991 der Streit um das Gespräch vom 6. 7. 90 und seiner Zusammenfassung hinzog und Drewermann sich obendrein in einer überaus pauschalisierenden Kirchenkritik hinreißen ließ, wurde andererseits absehbar, daß Sanktionen immer unvermeidlicher würden, die Frage war nur noch, wie weit der Paderborner Erzbischof gehen würde.

Mit Brief vom 5. September 1991 (W 258 ff.) versuchte Erzbischof Degenhardt, die Initiative wieder an sich zu ziehen und stellte Drewermann eine Frist von zehn Tagen für Klarstellungen und Widerruf. Für den Fall, daß er sich dazu nicht entschließen würde, drohte er Drewermann nicht nur mit dem Entzug der Lehrbefugnis, sondern obendrein mit dem *Verbot der Ausübung der priesterlichen Weibegewalt*. Die Frist wurde zwar noch einmal verlängert – am Entzug der Lehrbefugnis am 7. Oktober 1991 (vgl. HK, November 1992, 96 f.) änderte

dies jedoch nichts mehr. Allerdings konnten in der Zwischenzeit die zur Vollversammlung der Bischofskonferenz in Fulda versammelten Bischöfe Degenhardt dazu bewegen, auf die beabsichtigte Suspendierung vom Priesteramt zu verzichten.

Ein Dialog, bei dem keiner gewinnen konnte

Letztlich war dies jedoch nur ein *Aufschub*: Mit Dekret vom 9. Januar entzog Erzbischof Degenhardt Drewermann die Predigtbefugnis (vgl. HK, Februar 1992, 96 f.). Dem Versuch des Paderborner Dogmatikers *Heribert Mühlen*, in letzter Minute noch außerhalb des formellen Verfahrens einen Dialog zwischen Drewermann und ausgewählten Theologen in der Sache zu führen – Erzbischof Degenhardt hatte zugesagt, das weitere Verfahren während der Dauer dieser Gespräche auszusetzen – kam nicht zustande, weil Drewermann seine Bereitschaft dazu verweigerte. Für ihn war es dazu zu spät. Am 16. März gab Drewermann seinerseits bekannt, seine priesterlichen Funktionen so lange ruhen lassen zu wollen, wie der Erzbischof das Lehr- und Predigtverbot aufrechterhalte (Wortlaut seines Briefs an Erzbischof Degenhardt in: Frankfurter Rundschau, 17. 3. 92). Dies hatte wiederum – wie zu erwarten – zur Folge, daß Degenhardt Drewermann umgehend die Ausübung seines Priesteramtes „bis auf weiteres“ untersagte.

So ist unterdessen der „Fall“ Drewermann im wesentlichen beendet, *bevor die damit zusammenhängenden theologischen Auseinandersetzungen wirklich geführt sind*. Vom Moment an, als klar wurde, daß es von außen keine Hilfe geben würde, weil kein Lehrbeanstandungsverfahren zustande kam, und als eine zunächst für möglich gehaltene Einigung wenigstens in einigen zentralen Punkten in immer weitere Ferne rückte, nahm die Auseinandersetzung ihren geradezu *gespenstischen Verlauf*: Erzbischof Degenhardt und Eugen Drewermann brachten wie „einsame Kämpfer“ – so die Formulierung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann* (vgl. HK, März 1992, 104) – etwas zu Ende, bei dem keiner von beiden wirklich gewinnen konnte. Drewermann nicht, weil er sich mit seiner zunehmend ressentimentbeladenen Kritik an jedem *real existierenden, kirchlich verfaßten Christentum* seinem ursprünglichen Anliegen, Theologie, Verkündigung und Glaubenspraxis für die Sprache der Bilder und Symbole zu öffnen, einen schlechten Dienst erwies. Aber auch Erzbischof Degenhardt konnte nicht gewinnen, weil durch die Art seiner *Verteidigung* die derzeit herrschende „Kluft zwischen der Wissenschaft und dem, was auf der Kanzel verkündet wird“ – mit diesem Ausspruch zitierte die „Süddeutsche Zeitung“ (25. 3. 92) Bischof Lehmann, ohne daß dieser ihn ausschließlich auf Degenhardt gemünzt hätte – das ganze Ausmaß der Probleme zutage trat und sein Urteil eben doch das Odium nicht loswurde, den theologischen Ausmaßen des Problems nicht wirklich gerecht zu werden.

Ohne das große Interesse der kirchlichen und außerkirchlichen Öffentlichkeit hätte der Fall Drewermann andererseits kaum die Dynamik entwickelt, die ihn kennzeichnete. Je länger er dauerte, desto mehr verloren sich die Themen, mit denen Drewermann die Theologie zu revolutionieren gedachte, im Hintergrund. Nicht nur, daß er den Schutz der Medienöffentlichkeit offensiv suchte – Drewermann schlug in dem Maße öffentliches Interesse entgegen, wie er mit forsch vorgetragenen Alternativen à la *Traum oder Dogma, Subjekt oder Institution, Selbstverwirklichung oder Amtlichkeit, Mythos oder Geschichte* operierte. In seinem Namen bündelten sich so Stimmungen, Einstellungen und Sehnsüchte unter Gläubigen wie unter religiös Heimatlosen. Daß er damit nicht den Beifall der Theologenzunft erhielt, mußte ihn nicht verwundern – ihr „Sprachspiel“ will er ja gerade verlassen.

Drewermann muß sich entscheiden, welche Rolle er auf die Dauer spielen will

Es fragt sich, warum Erzbischof Degenhardt sich *nicht mehr Zeit nahm für eine Bewertung* des Werkes. Die große öffentliche Zustimmung für Drewermann ist nicht zu verwechseln mit der Haltung in seiner eigenen theologischen Zunft. Und auch die öffentliche Zustimmung war keineswegs so einhellig, wie es manchmal gerne hingestellt wurde. Die disziplinarischen Maßnahmen des Paderborner Erzbischofs waren in diesem Sinne keine *letzte Möglichkeit, wenn alles andere nicht mehr fruchtet*, sondern angesichts des tatsächlich geleisteten Dialogs eine *verfrühte Entscheidung*. Zwingend mögen sie subjektiv

allenfalls in dem Maße geworden sein, wie es mit den angewandten Mitteln nicht gelang, zum Kern des Problems vorzudringen und der Sache nach weiterzukommen.

Gerade jüngste theologische Bewertungen des Ansatzes von Drewermann (*Eugen Biser, Peter Hünermann, Hermann Josef Pottmeyer*, vor allem *Josef Sudbrack*, aber auch Drewermanns Doktorvater Mühlen mit seinem Dialogvorhaben) sind andererseits bemüht, im Sinne der „Hierarchie der Wahrheiten“ die unübersichtliche thematische Lage zu ordnen und zwischen zentralen berechtigten Anliegen und theologisch frag- und diskussionswürdigen Elementen zu unterscheiden (vgl. HK, April 1992, 153 f.). Daß Drewermann selbst dieser Dialogbereitschaft zu einem Zeitpunkt, an dem die lehramtliche Sanktion bereits ausgesprochen ist, eher reserviert gegenübersteht, ist z. T. durchaus verständlich: Jeder Angeklagte zieht es vor, daß man sich vor dem Urteil mit ihm auseinandersetzt, zu einem Zeitpunkt also, wenn dies den Gang des Verfahrens noch beeinflussen kann.

Auf die Dauer wird Drewermann jedoch auf dieser Position nicht verharren können, wenn man es ihm nicht als fortgesetzte Dialogunwilligkeit auslegen soll, zumal er auch lange vor Lehrentzug und De-facto-Suspendierung dem Dialog mit der akademischen Theologenschaft eher aus dem Weg ging. Viel wird davon abhängen, inwieweit sich Drewermann in absehbarer Zeit bereit findet, diese Zurückhaltung aufzugeben, sich dem theologischen Gespräch zu stellen, oder ob er es vorzieht, als theologischer Schriftsteller und therapierender Poet eigene Wege zu gehen.

Klaus Nientiedt

Werden die Chancen wahrgenommen?

Die lateinamerikanische Kirche auf dem Weg nach Santo Domingo

Im Oktober findet in Santo Domingo, der Hauptstadt der Dominikanischen Republik, die vierte Generalversammlung der katholischen Bischöfe Lateinamerikas statt, bei der teilweise auch Johannes Paul II. anwesend sein wird. Von dieser Konferenz im Jahr der Fünfhundertjahrfeier der „Entdeckung“ und Christianisierung Lateinamerikas sind wichtige Weichenstellungen für den weiteren Weg der Kirche des Subkontinents zu erwarten. Der folgende Bericht zeichnet die wichtigsten Etappen und Inhalte der Vorbereitung der Konferenz von Santo Domingo nach.

Bereits seit einigen Jahren gibt das Jahr 1992 Lateinamerika und der lateinamerikanischen Kirche zu denken auf: Auf unterschiedlichsten kirchenpolitischen Ebenen, im Rahmen der theologischen Reflexion und der Pastoral werden Überlegungen angestellt, wie das Ereignis der 500

Jahre „Lateinamerika“ zu würdigen ist, ein Ereignis, daß einem Kontinent – Europa – neue Horizonte eröffnete und für den anderen den blutigen Eintritt in eine ihm auferlegte Geschichte bedeutete. Nach außen und nach innen steht vor allem die *lateinamerikanische Kirche* in einem immensen Spannungsfeld: nach außen insbesondere im Rückblick auf das Jahr 1492 und das Problem der Scheidung und Unterscheidung von Kreuz und Schwert, war die Kirche doch als Institution einbezogen in den Prozeß von Eroberung und Entdeckung. Nach innen stellen sich vor allem Fragen im Blick auf ihre Gestaltwerdung heute und im näher rückenden dritten christlichen Jahrtausend, auf ihren Ort in der lateinamerikanischen Geschichte und Gesellschaft, angesichts deren unüberwundener Konfliktivität die Kirche Stellung beziehen und in dieser Stellungnahme auch sich selbst definieren muß.